

Fenstertage bleiben erhalten

Der DBB teilt uns mit, dass das Bundesministerium des Innern dem dbb den Entwurf einer Zwölften Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vorgelegt hat. Kernpunkte sind: Verlängerung der Experimentierklausel und Regelung des Bereitschaftsdienstes im Anschluss an das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 09.09.2003.

Mit der Zwölften Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Eine Verlängerung der **Experimentierklausel**, die es ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen von den allgemeinen Regelungen der gleitenden Arbeitszeit abzuweichen. Hierzu zählen Abweichungen von der Kernarbeitszeit, die **Gewährung von bis zu 24 Gleittagen** im Abrechnungszeitraum sowie **mehr als zwei Gleittagen im Kalendermonat** mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde.
- Die Gewährung eines Einsichtsrechts für Vorgesetzte in die Gleitzeitkonten ihrer Mitarbeiter und damit eine Stärkung ihrer Stellung.
- Die für **Beamtinnen und Beamte mit Kindern** unter 12 Jahren bestehende Möglichkeit, mehr als zwei Gleittage im Monat in Anspruch zu nehmen, wird auf Eltern behinderter und auf Hilfe angewiesener Kinder erweitert, ohne dass für diese Fälle eine Altersgrenze vorgesehen ist.
- Die starren Bindungen halber Gleittage an bestimmte Zeitvorgaben werden gelockert. Als halber Gleittag gilt bisher die Zeit von 0.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Ob ein halber oder ganzer Gleittag verbraucht ist, ist künftig von der zeitlichen Inanspruchnahme der Kernarbeitszeit abhängig (Halber Gleittag bei teilweiser und ganzer Gleittag bei vollständiger Inanspruchnahme der Kernarbeitszeit).
- Die Umsetzung der Richtlinie 93/104/EG des Rates vom 23. November 1993 über bestimmte Aspekte der Arbeitsgestaltung und damit Neuformulierung bereits unmittelbar geltender Rechtsfolgen dient der Klarstellung.

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Werner Létang
Telefon 089.2195-4031

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.dbb.de

20.11.2003

aktuell

Die maximal zulässige Höhe der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit beträgt 48 Stunden (die bisherige Verordnung nennt noch 55 wöchentlich). Ausnahmen sind weiterhin an das Vorhandensein dringender dienstlicher Belange geknüpft.

- Ferner wird die Regelung zum Bereitschaftsdienst neu gefasst. Die Änderung folgt damit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 9. September 2003, das klarstellt, dass zur Arbeitszeit im Sinne der o.g. EG-Richtlinie auch der Bereitschaftsdienst zählt. Für die Zuordnung des Bereitschaftsdienstes zur Arbeitszeit ist - unabhängig von der Frage, ob tatsächlich ununterbrochen Dienst geleistet wurde - entscheidend, dass der Beschäftigte sich an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort aufhalten und diesem zur Verfügung stehen muss.
Es wird klargestellt, dass auch bei Diensten in Bereitschaft die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit einzuhalten ist, soweit nicht aufgrund dringender dienstlicher Belange Ausnahmen erforderlich werden.

Weiterhin werden die **Rahmengrundsätze** für die gleitende Arbeitszeit aufgehoben. Diese sind Anleitung und bieten Handlungshilfe bei der Einführung der gleitenden Arbeitszeit. Die Rahmengrundsätze sind überflüssig geworden, nachdem die einzelnen Ressorts Dienstvereinbarungen zu diesem Bereich abgeschlossen haben.

VBGR-Vorstandsmitglieder hatten bereits seit längerer Zeit mit den Kollegen der DBB-Bundesleitung, zuletzt im Oktober 2003, Gespräche geführt, in denen sie auf die guten Erfahrungen mit den Fenstertagen im DPMA hingewiesen und darauf gedrungen haben, eine Verlängerung dieser zum 31.12.2003 auslaufenden Regelung beim BMI zu erreichen. Uns wurde von der DBB-Bundesgeschäftsstelle die volle Unterstützung zugesagt. Über den Fortgang der Gespräche mit dem BMI waren wir informiert. Auch zu dem neuen Verordnungsentwurf haben wir bereits Stellung genommen. Die Stellungnahme können Sie demnächst auf unserer Homepage nachlesen.

Die Vorstandskollegen Czarnowski und Mume hatten in ihrem Gespräch mit dem **Präsidenten** Dr. Schade am 15. Mai 2003 zugesichert, dass sie sich über den DBB für eine Verlängerung der Möglichkeit zur Gewährung von Fenstertagen einsetzen werden.